

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/042	Datum: 10.03.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-SB
Verfasser/in:	Bierl, Susanne		
Sitzung		Termin	Status
Gemeinderat		28.03.2023	beschließend

Betreff: TOP 11: Erweiterung der Starzelbachschule - Ersatz für Sportanlagen, Tektur

Anlagen:

Niederschrift GR-Sitzung v. 18.02.2020
Eingabeplan v. 04.08.2021
Schulaufsicht Absage
Änderungseingabeplan v. 30.01.2023
Schulaufsicht Genehmigung

Vortrag:

Am 15.09.2021 wurde der Bauantrag für den Neubau einer Hoch- und Weitsprunganlage und Geräteschuppen auf dem bestehenden Sportplatzgelände der Starzelbachschule entsprechend dem GR-Beschluß vom 18.02.2020 beim LRA FFB eingereicht.

Zur Umsetzung des Vorhabens war außerdem eine schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Die Schulaufsichtsbehörde - Regierung von Oberbayern lehnte diese aber wegen der Mischnutzung von Flächen für verschiedene Disziplinen (Hochsprung quer zur Laufbahn, Sandgrube für Weitsprung und Kugelstoß) ab.

Die Planung wurde daher in Abstimmung mit der Schulleitung überarbeitet. Für die überarbeitete Planung wurde die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt. Nun fehlt noch der Gemeinderatsbeschluss, der vor Einreichung der Änderungseingabe beim LRA FFB erforderlich ist. Die Änderungsplanung sieht parallel zur bestehenden 4-spurigen Laufbahn eine 2-spurige Anlaufbahn für den Weitsprung mit Sandgrube vor. Der Anlauf zur Weitsprunggrube konnte von 40 auf 30 m verkürzt werden. Der Hochsprung wird künftig in der Turnhalle stattfinden. Eine Kugelstoßanlage (die bereits seit 2007 nicht mehr besteht) ist aus Platzgründen nicht realisierbar.

Die in der hydrologischen Berechnung ermittelte Zulässigkeit der Maßnahme verändert sich nicht. Durch die Verringerung der Anlaufbahn ist mehr Retentionsvolumen am Bauort vorhanden als ursprünglich vorgesehen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Projektgenehmigung für die Erweiterung der Schulsportanlage gem. Plan Änderungseingabe vom 30.01.2023 wird erteilt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Tektur zum Bauantrag beim LRA FFB einzureichen.

Erster Bürgermeister Münster wird ermächtigt, nach Erteilen der Baugenehmigung durch das LRA FFB das Ausschreibungsverfahren zum Bau der Weitsprunganlage mit Geräteschuppen einzuleiten.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter